

Nur für internen Gebrauch


Zusammenschluss Lupfig und Scherz

Christoph Brunner
Betriebsökonom FH, dipl. Treuhandexperte
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Melanie Rickenmann
Treuänderin mit eidg. Fachausweis
Mandatsleiterin

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen
Direktwahl 071 243 34 72
christoph.brunner@obt.ch

St.Gallen, 30. April 2015



Finanzielle Ausgangslage und Perspektiven bei einem Zusammenschluss



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	4
2	Planungsunsicherheiten	5
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	6
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	6
3.1.1	Steuererträge	6
3.1.2	Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses (Berechnungsbasis 2014)	10
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	10
3.1.4	Aufwand	11
3.1.5	Fazit	15
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien	16
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	16
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	16
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	16
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	17
3.2.5	Finanzplanung 2015 – 2020	18
3.2.6	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	19
3.2.7	Fazit	20
3.3	Bilanz	21
3.3.1	Bilanz konsolidiert	21
3.3.2	Stille Reserven	23
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	23
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	23
3.3.5	Zukünftige Investitionen	24
3.3.6	Entwicklung Nettoverschuldung	25
3.3.7	Fazit	26
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	27
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	30
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2014	31
7	Fazit	32

Anhänge:

<i>Anhang 1</i>	<i>Steuern und Einnahmenanteile 2014</i>
<i>Anhang 2</i>	<i>Erfolgsrechnung 2011 – 2014</i>
<i>Anhang 3</i>	<i>Finanzplanung 2015 - 2019</i>
<i>Anhang 4</i>	<i>Bilanz per 31.12.2014</i>
<i>Anhang 5</i>	<i>Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe per 31.12.2014</i>



1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Thema „Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden Lupfig und Scherz“ über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

Diese Fragestellung wurde bereits anfangs 2013 auf Basis der Zahlen 2011 analysiert. Damals wurde das Projekt aus politischen Gründen unterbrochen. Die Gemeinde Lupfig führte ebenfalls eine Bevölkerungsumfrage durch, welche anfangs 2014 präsentiert wurde. Im Herbst 2014 haben sich die Gemeinderäte von Lupfig und Scherz verständigt, dass Projekt wieder aufzunehmen.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. In Zusammenkünften mit den Finanzverantwortlichen beider Gemeinden wurden die Vergleichbarkeit sowie allfällige Besonderheiten besprochen und beurteilt.

Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahre 2014 bzw. per Stichtag 31.12.2014.



1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2014 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.

Die Kernstücke von HRM 2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM 2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Die finanziellen Reserven der Gemeinden werden offen ausgewiesen und somit wird die Finanzlage der Gemeinden transparenter dargestellt.

Sowohl in der Gemeinde Lupfig wie auch in der Gemeinde Scherz wurde im 2014 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nun nicht mehr zu Buchwerten sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen werden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Gegenüber den Jahresrechnungen 2013 und früher hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Der Vergleich mit den Vorjahren ist so nicht mehr in allen Bereichen ohne weiteres möglich. Insbesondere betrifft dies die Abschreibungen, welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.



2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2014. Die allfällige Umsetzung des Zusammenschlusses ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen. In der Zwischenzeit bestehen Planungsunsicherheiten, welche in ihrer Dimension nicht abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund und Kanton Aargau
- Auswirkungen des Kantonalen Finanzausgleiches
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Steuersubstrat
- Demographische Veränderungen
- usw.

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Einflüsse dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden auch ohne Zusammenschluss bestehen.

Der nachfolgende Bericht Finanzen geht denn auch vom Stand 2014 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse – soweit nicht thematisiert – nicht wesentlich verändern wird.



3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die zwei Gemeinden wie folgt (*vgl. Anhang 1*):

2014

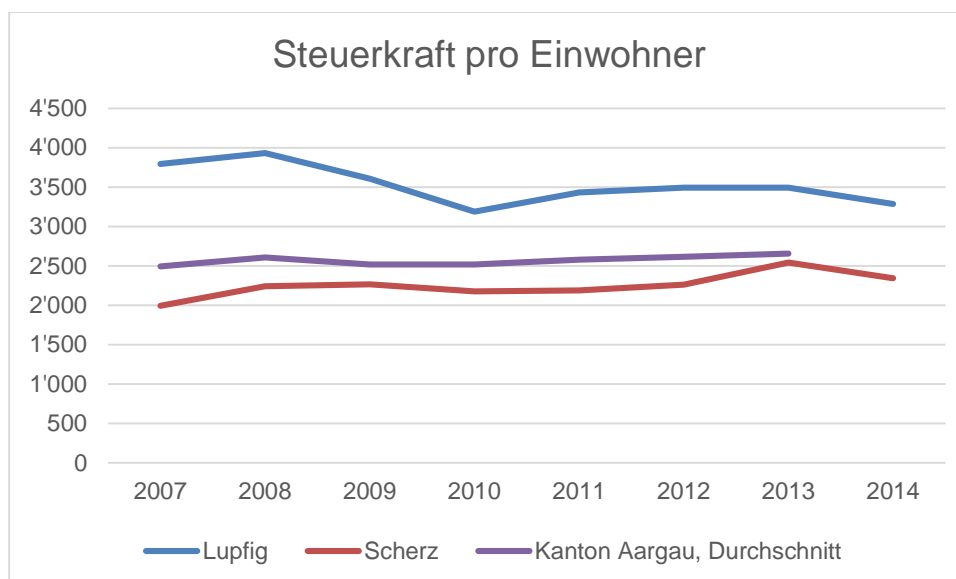
In TCHF	Lupfig	Scherz	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	5'224	1'673	6'897
Aktiensteuern	1'754	28	1'782
Quellensteuern	240	68	308
Andere Steuern	108	22	130
Total Steuern und Einnahmen	7'326	1'791	9'117
Steuerfuss 2014	95	122	
Steuerfuss 2015	95	122	
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	55'080	13'860	68'940
Einkommens- und Verm.steuern p/E (bereinigt auf 100%)	2'404	2'146	2'348
Aktiensteuern p/E	767	44	609
Quellensteuern p/E	105	106	105
Total Steuerkraft pro Einwohner	3'276	2'296	3'062

Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich. Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen in beiden Gemeinden aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Allerdings ist der Anteil an Aktiensteuern in der Gemeinde Lupfig überdurchschnittlich hoch. In der Gemeinde Scherz dagegen fallen die Aktiensteuern sehr gering an. Die übrigen Steuern haben eine bescheidene Bedeutung.



Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner

In CHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lupfig	3'795	3'930	3'608	3'189	3'433	3'493	3'494	3'276
Scherz	1'991	2'239	2'265	2'177	2'187	2'261	2'540	2'295
Kanton Aargau, Durchschnitt	2491	2'607	2'519	2'518	2'578	2'616	2'655	



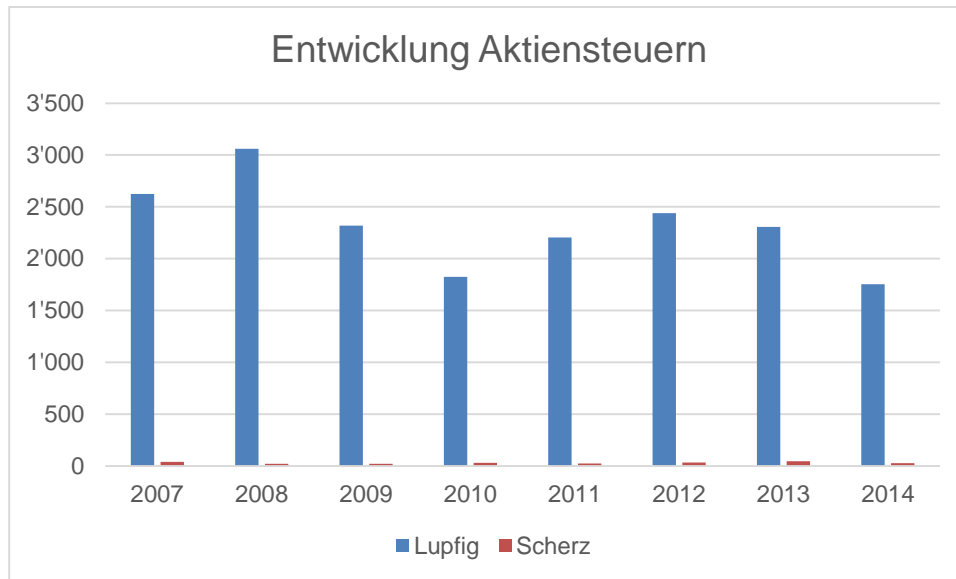
Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100 % einfache Steuer) beträgt in Lupfig CHF 3'276 (Vorjahr CHF 3'494) und in Scherz CHF 2'295 (Vorjahr CHF 2'540). Der Kantonsmittelwert 2013 liegt bei CHF 2'655.

Zwischen den beiden Gemeinden besteht ein deutlicher Unterschied der Steuerkraft. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass der Unterschied vorwiegend in den Erträgen der Aktiensteuern (2014, rund CHF 700 pro Einwohner) liegt.



Entwicklung Aktiensteuern

In TCHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lupfig	2'623	3'061	2'319	1'824	2'205	2'438	2'306	1'754
Scherz	40	20	22	31	24	32	44	28



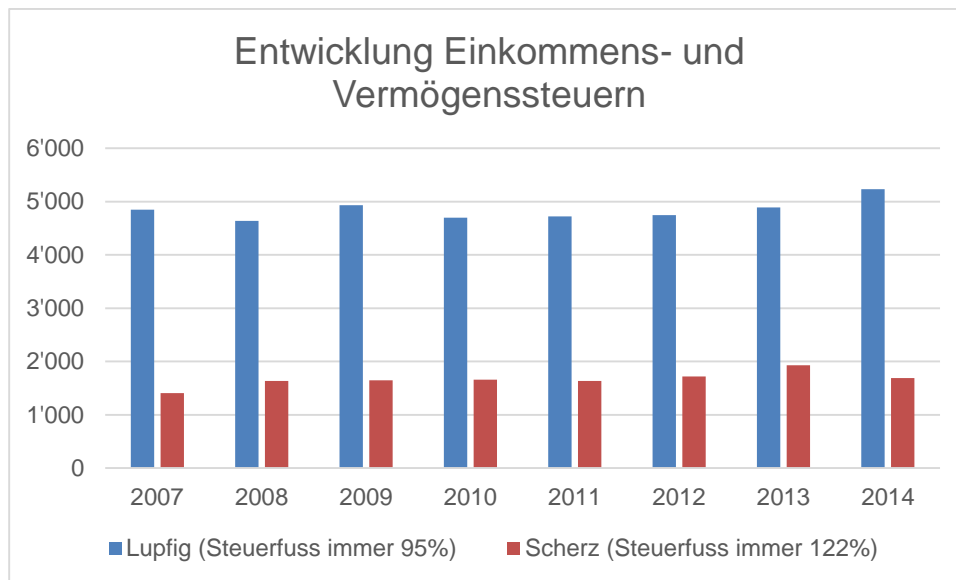
Die Gemeinde Lupfig kann hier auch im Kantonsvergleich einen Spitzenwert ausweisen. Das mittelfristige Potential der Aktiensteuern wird auf ca. CHF 2 Mio. jährlich geschätzt. Die Herkunft der Aktiensteuern zeichnet sich durch eine breite Branchenstreuung und dadurch durch eine hohe Konjunkturresistenz aus. Die grössten Aktiensteuerpflichtigen tragen einen substantiellen Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen bei, die bei einem allfälligen Ausfall nicht ohne weiteres kompensiert werden könnten. Regelmässig kommen jedoch auch neue Unternehmungen nach Lupfig. Mittelfristig bestehen gute Aussichten, die Aktiensteuern kontinuierlich erhöhen zu können.

Die Entwicklung der Steuerkraft in Lupfig zeigt auch die Schattenseiten hoher Aktiensteuern auf. Die Volatilität ist um einiges grösser als bei den Einkommenssteuern. Die markanten Ausschläge der vergangenen Jahre sind denn auch im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Steuereinnahmen von Unternehmen zurückzuführen. Gerade im Jahr 2014 führten vor allem Rückzahlungen aus in den Vorjahren zu viel bezogenen Aktiensteuern zum Rückgang der Aktiensteuern. Würde eine periodengerechte Abgrenzung der Aktiensteuereinnahmen erstellt werden, würde sich die Entwicklung der Aktiensteuern glätten.



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lupfig (Steuerfuss immer 95%)	4'846	4'640	4'933	4'696	4'720	4'745	4'892	5'232
Scherz (Steuerfuss immer 122%)	1'405	1'634	1'649	1'660	1'637	1'718	1'927	1'691



Die Einkommenssteuern zeigen sich in beiden Gemeinden wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts. Auch auf Kantonsstufe ist eine stagnierende Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den beiden Gemeinden.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern besteht mit rund CHF 250 pro Einwohner ein deutlich geringerer Unterschied zu Gunsten der Gemeinde Lupfig. Im Verhältnis zur Grösse hat auch die Gemeinde Scherz eine moderate Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen. Wenige Steuerzahler tragen 3 – 6 Steuerprozent zum Ertrag bei.

Eine nachhaltige wesentliche Erhöhung der Steuerkraft natürlicher Personen zeichnet sich in beiden Gemeinden nicht ab. Trotz gegenwärtig reger Bautätigkeit in Lupfig (z.B. Erschliessung Chappel) wie in Scherz (z.B. Erschliessung Trottenacker) wird sich die Steuerkraft unmittelbar nicht markant erhöhen. Mittelfristig führt dies jedoch sicherlich zur Stärkung des Steuersubstrates.

Im Vergleich mit allen Gemeinden des Kantons liegt die Steuerkraft bei der Gemeinde Lupfig deutlich darüber. Die Gemeinde Scherz liegt leicht unter dem Kantonsdurchschnitt. Allerdings ist die Differenz mit rund CHF 100 pro Einwohner (Stand 2013) bei weitem nicht so gross wie die Höhe des Steuerfusses vermuten lässt.



Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner immer noch sehr hohe CHF 3'062 betragen. Aufgrund der Grössenverhältnisse beider Gemeinden fällt die geringere Steuerkraft der Gemeinde Scherz nicht dermassen ins Gewicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Veränderungen oder Entwicklungen erkennbar, wonach sich die Steuerkraft in einer der beiden Gemeinden erheblich positiv oder auch negativ verändern wird.

3.1.2 Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses (Berechnungsbasis 2014)

Üblicherweise erwarten die betroffenen Gemeinden in einem Vereinigungsprozess, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge hat. Das heisst, dass die Steuereinnahmen nach dem Zusammenschluss auf der Basis des tieferen Steuerfusses von aktuell 95 % geplant werden müssten. Ein Steuerfuss von 95 % würde Steuerausfälle von rund CHF 374'000 mit sich bringen.

Die Berechnung zeigt auf, dass mit einem Zusammenschluss und einem Steuerfuss von 95 % jährlich rund CHF 400'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten (Basis Zahlen 2014).

3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Beide Gemeinden betreiben bereits seit langer Zeit kein eigenes Elektrizitätswerk mehr. Die Versorgung mit Strom wird für beide Gemeinden durch die IBB Energie AG, Brugg sichergestellt. Die Gemeinden erhalten jährlich eine Konzessionsgebühr. Im 2014 hat diese für Lupfig CHF 127'000 und für Scherz CHF 28'000 betragen. Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt.

Weitere Versorgungsunternehmen

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.



3.1.4 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2014 nach Funktionen (netto) in TCHF

	Lupfig	%	Scherz	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	1'182	17	448	24	1'630	18
1 Öffentliche Sicherheit	333	5	115	6	448	5
2 Bildung	3'218	46	979	51	4'196	47
3 Kultur	258	4	45	2	302	3
4 Gesundheit	411	6	130	7	541	6
5 Soziale Wohlfahrt	718	10	232	12	951	11
6 Verkehr	718	10	116	6	834	9
7 Umwelt, Raumordnung	233	3	38	2	271	3
8 Volkswirtschaft	-92	-1	-21	-1	-113	-1
9 Finanzen	-6'949	-100	-1'901	-100	-8'850	-100
Total operatives Ergebnis	29	0	181	10	210	2
Bezug Aufwertungsreserve	-256		-123		-379	
Total Gesamtergebnis	-227		58		-169	
- = Gewinn						

vgl. Anhang 2

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Gegenüber den Jahresrechnungen 2013 und früher hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Der Vergleich mit den Vorjahren ist so nicht mehr in allen Bereichen ohne weiteres möglich. Insbesondere betrifft dies die Abschreibungen welche nun zum einen entsprechende der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.



Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. So auch bei den vorliegenden Gemeinden Lupfig und Scherz. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. Vor allem auch dann, wenn zwei in der Grösse und Struktur unterschiedliche Gemeinden betrachtet werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So zum Beispiel im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (z.B. wegen Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Im Vergleich der Erfolgsrechnung 2014 fallen die prozentualen Unterschiede im Bereich Verwaltung, Bildung und Verkehr auf.

Auf den ersten Blick liegt keine Begründung für die Unterschiede im Bereich Verwaltung vor. Die Analyse der Kostenstelle Behörden und Verwaltung ist auch Gegenstand einer Arbeitsgruppe. Daraus werden sicherlich Gründe für die Abweichungen ersichtlich. Es lässt sich vermuten, dass die Gemeinde Scherz im Verhältnis zu ihrer Grösse die Verwaltung weniger gut optimieren kann als grössere Gemeinden.

Die Kostenstelle Bildung zeigt die grösste Abweichung auf. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass es aktuell keine Unterschiede in der demographischen Entwicklung gibt. Ein möglicher Grund wird darin gesehen, dass in der Gemeinde Scherz alle Oberstufenschüler auswärts beschult werden und dies mit entsprechender Schulgeldverrechnung. Dies im Gegensatz zur Gemeinde Lupfig, die nur einen Teil der Oberstufenschüler auswärts beschulen lassen muss.

Die Unterschiede in der Kostenstelle Verkehr liegen vor allem bei den Beiträgen der Gemeinde Lupfig an den Regionalverkehr und an die Bahninfrastruktur. Bei diesen Positionen hat die Gemeinde Scherz nur Ausgaben für die Postautoanbindung.



Abschreibungen

Mit der Umstellung auf HRM 2 sind die Abschreibungen erwartungsgemäss höher als in den Vorjahren ausgefallen. Zur Abfederung dieser Mehrbelastung konnte im Umfang der Differenz ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2014. Ab 2018 sind keine Bezüge aus der Aufwertungsreserve mehr möglich.

Nettobelastung Abschreibungen 2014

CHF	Lupfig	Scherz
Verbuchte Abschreibungen HRM-2	828'000	150'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-256'000	-123'000
Nettobelastung Abschreibungen	572'000	27'000

Finanzausgleichsbeiträge

Bezüglich Finanzausgleichsbeiträge haben wir zwei grundsätzlich unterschiedliche Situationen. Die Gemeinde Lupfig leistet aufgrund der starken Finanzkraft regelmässig einen Beitrag an den Finanzausgleich. Im Durchschnitt hat diese Abgabe in den vergangenen fünf Jahren jährlich CHF 140'000 betragen. Umgekehrt zeigt sich das Bild in der Gemeinde Scherz. Die schwächere Finanzkraft berechtigt zum Bezug von durchschnittlich CHF 44'000 pro Jahr.



Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Budget 2015	Durchschnitt 2011 - 2015
Lupfig	-214'000	-97'000	-141'000	-131'000	-119'000	-140'400
Scherz	57'000	111'000	1'000	51'000	0	44'000
Total	-157'000	14'000	-140'000	-80'000	-119'000	-96'400

Die Finanzausgleichsbeiträge an die Gemeinde Scherz schwanken von Jahr zu Jahr zum Teil erheblich. Aufgrund des Berechnungssystems folgt in der Regel auf ein Jahr mit hohen Finanzausgleichsbeiträgen ein Jahr mit tieferen Beiträgen. Eine stabile mittelfristige Finanzplanung ist dadurch kaum möglich. Für die Gemeindeführung ist dies eine schwierige Ausgangslage!

Die Abhängigkeit der Gemeinde Scherz von den Finanzausgleichsbeiträgen hält sich in Grenzen. In Steuerprozenten ausgedrückt, steuert der Kanton rund 3 Steuerprozent zu den Erträgen bei. Allfällige zukünftige Veränderungen der Finanzausgleichsregelungen oder der Finanzkraft des Kantons treffen die Finanzsituation der Gemeinde nicht zentral.

Effektives operatives Ergebnis 2014

	Lupfig	Scherz	Konsolidiert
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	227'000	-58'000	169'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-256'000	-123'000	-379'000
			0
Effektives operatives Ergebnis (Verlust)	-29'000	-181'000	-210'000
<i>In Steuerprozenten</i>	<i>0.50%</i>	<i>13%</i>	<i>3%</i>

Das ausgewiesene Ergebnis entspricht noch dem alten Ausweis nach HRM 1. Das effektive operative Ergebnis entspricht dem Abschluss nach HRM 2 und weist in beiden Gemeinden ein Verlust aus. Spätestens ab dem Jahr 2018 dürfen die Jahresrechnungen nicht mehr mit Bezügen aus der Aufwertungsreserve besser gestellt werden.



Im Mehrjahresvergleich zeigen sich die Ergebnisse folgendermassen (ohne Überabschreibungen, nach HRM 1):

CHF	2010	2011	2012	2013	2014	2014
	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 2
Lupfig	279'000	892'000	711'000	472'000	227'000	-29'000
<i>In Steuer%</i>	5%	18%	14%	9%	4%	-0.50%
Scherz	84'000	164'000	282'000	263'000	-58'000	-181'000
<i>In Steuer%</i>	5%	10%	17%	15%	-4%	-11.00%

3.1.5 Fazit

Die Steuerkraft der Gemeinde Lupfig liegt deutlich über derjenigen der Gemeinde Scherz. Auch im Kantonsvergleich schneidet die Gemeinde Lupfig ausgezeichnet ab. Die Steuerkraft der Gemeinde Scherz ist deutlich schwächer. Diese liegt jedoch nicht wesentlich unter dem Kantonsdurchschnitt. Die Steuerkraftunterschiede haben sich zudem in den vergangenen Jahren tendenziell verringert. In Lupfig bestehen andererseits grössere Abhängigkeiten im Bereich der Aktiensteuern.

Im Jahr 2014 wurden in den beiden Gemeinden nach HRM 2 operative Verluste erzielt. Vor allem in der Gemeinde Scherz beträgt der Verlust umgerechnet 11 Steuerprozent. Der Mehrjahresvergleich zeigt jedoch, dass bis 2013 zum Teil hohe Gewinne (nach HRM 1) geschrieben werden konnten. Auffallend ist auch, dass die Ertragssituation in beiden Gemeinden sehr kongruent verläuft.

Die Ausgabenstruktur zeigt sich in beiden Gemeinden sehr ähnlich. Erhebliche Unterschiede sind dabei nicht auszumachen.

Die Steuermindereinnahmen im Falle eines Zusammenschlusses und einem Steuerfuss von 95 % betragen zusätzlich rund CHF 0.4 Mio..



3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, beträgt der Steuerausfall bei einem Steuerfuss von 95 % rund CHF 0.4 Mio.

3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Im Zuge eines Zusammenschlusses muss mit veränderten Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach einem Zusammenschluss die Grundlage für den Bezug von Finanzausgleichbeiträgen nicht mehr gegeben ist. Demnach würden Ausgleichsbeiträge im Umfang von durchschnittlich rund CHF 44'000 (Beiträge an die Gemeinde Scherz) wegfallen. Allenfalls könnte sich durch die etwas geringere Finanzkraft nach dem Zusammenschluss auch die Abgabe an den Kanton reduzieren. Gemäss Aussagen des Gemeindeinspektorates könnte dies auf Basis der aktuellen Zahlen jährlich zu rund CHF 20'000 geringeren Beiträgen an den Finanzausgleich führen.

Für die Berechnung der mindestgarantierten Finanzausgleichsbeiträge sind die Beiträge der letzten drei Jahre vor dem Zusammenschluss massgebend. Da der Zusammenschluss auf den 1.1.2018 vorgesehen wäre, sind die Jahre 2015 bis 2017 entscheidend. Vom Stand heute könnte davon ausgegangen werden, dass Finanzausgleichsbeiträge von rund CHF 44'000 für acht Jahre garantiert wären.

3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss mit einem Steuerfuss von 95 % als Planungsgrundlage für eine ausgeglichene Rechnung, ergeben sich folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben:

■ Mindereinnahmen Steuern	CHF	374'000
■ Minderbeiträge Finanzausgleich (Schätzung)	CHF	44'000
■ Minderabgabe Finanzausgleich (Schätzung)		<u>-20'000</u>
Total Schlechterstellung	CHF	398'000

Total Mindereinnahmen netto pro Jahr rund CHF 400'000.



3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement über beide Gemeinden
- Gemeinsamer Materialeinkauf über beide Gemeinden und Schulen
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst ...

Aufgrund von einer ersten vorsichtigen Schätzung kann bei einem Zusammenschluss nachhaltig mit substantiellen Kosteneinsparungen gerechnet werden. Die Synergien werden vorwiegend im Bereich der Kostenstelle Behörden, Verwaltung, Betriebe anfallen. Eine detailliertere Beurteilung erfolgt im weiteren Projektverlauf. Andererseits ist auch zu beachten, dass eine Professionalisierung auch Mehrkosten mit sich bringt.

Für die weiteren Überlegungen wird folgenden Kosteneinsparungsoptionen gerechnet:

- Sparpotential pro Jahr CHF 200'000
- Sparpotential pro Jahr CHF 300'000
- Sparpotential pro Jahr CHF 400'000
- Sparpotential pro Jahr CHF 500'000
- Sparpotential pro Jahr CHF 600'000

Die Realisierung der Synergien und Kosteneinsparungen wird erst nach einer Umstrukturierungsphase von 3 - 5 Jahren möglich sein. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses werden eher Mehrkosten anfallen.

Nicht berücksichtigt wurden dabei mögliche Gewinne durch Umnutzung von Gebäuden (z.B. Gemeindehaus) oder auch Vorteile bei den Eigenwirtschaftsbetrieben.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.



3.2.5 Finanzplanung 2015 – 2020

Eine konsolidierte Finanzplanung für die Finanzsituation nach dem Zusammenschluss besteht noch nicht. Sowohl die Gemeinde Lupfig wie auch die Gemeinde Scherz führen eine eigene rollende Finanzplanung. Dies wurde aus der jeweiligen Sicht der Gemeinde erstellt, Konsequenzen aus einem möglichen Zusammenschluss wurden nicht abgebildet.

Die aktuellen Finanzplanungen (siehe Anhang 3) gehen von folgenden Jahresergebnissen aus:

TCHF		2015	2016	2017	2018	2019
Lupfig	Operatives Ergebnis	-266	-289	-263	-64	-7
	Entnahme aus Aufwertungsreserve	pm	pm	pm		
	Total	-266	-289	-263	-64	-7
Scherz	Operatives Ergebnis	-131	-96	-62	21	3
	Entnahme aus Aufwertungsreserve	pm	pm	pm		
	Konsolidiert	-397	-385	-325	-43	-4

In beiden Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Bild. In den kommenden Jahren wird bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von operativen Verlusten ausgegangen. Die Verluste schwächen sich aber laufend ab und gehen dann sukzessiv zu Gewinnen über. Im Wesentlichen ist diese positive Entwicklung auf ein angenommenes Einwohnerwachstum mit entsprechendem Steuerzuwachs zurück zu führen.

In den Jahren 2015 – 2017 könnten die operativen Verluste mit Bezügen aus der Aufwertungsreserve (siehe Hinweise HRM 2 Umstellung) weitgehend kompensiert werden. Für die Gemeinde Lupfig beträgt der mögliche Bezug aus der Aufwertungsreserve pro Jahr CHF 256'000 und für die Gemeinde Scherz CHF 128'000. Diese Möglichkeit entfällt ab 2018.

Im Hinblick auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses im Jahr 2018 geht die Finanzplanung von ausgeglichenen Ergebnissen aus.



3.2.6 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden. Eine verbindliche Aussage, welcher Steuerfuss nach dem Zusammenschluss gelten wird, ist nicht möglich.

Aufgrund der vorstehend gemachten Analysen und Beurteilungen kann jedoch mit dem heutigen Wissensstand eine Einschätzung gemacht werden. Die nachfolgenden Berechnungen basieren zum einen auf dem Jahresabschluss 2014 (konsolidierter Verlust CHF 210'000) und zum anderen auf den Aussichten gemäss Finanzplanung (ausgeglichene Rechnungen).

TCHF	Basis		Basis	
	Abschluss 2014		Finanzplanung	
	CHF	Steuer%	CHF	Steuer%
Ausgewiesenes Ergebnis	-210'000		0	
Netto Mindereinnahmen	-400'000		-400'000	
Zwischentotal	-610'000		-400'000	
Kosteneinsparungspotential	200'000		200'000	
Ergebnis nach Zusammenschluss	-410'000	-6.0%	-200'000	-3.0%
Kosteneinsparungspotential	300'000		300'000	
Ergebnis nach Zusammenschluss	-310'000	-4.5%	-100'000	-1.5%
Kosteneinsparungspotential	400'000		400'000	
Ergebnis nach Zusammenschluss	-210'000	0	0	0.0%
Kosteneinsparungspotential	500'000		500'000	
Ergebnis nach Zusammenschluss	-110'000	0	100'000	1.5%
Kosteneinsparungspotential	600'000		600'000	
Ergebnis nach Zusammenschluss	-10'000	0	200'000	3.0%

- Die Berechnungen gehen von verschiedenen Kosteneinsparungspotentialen aus. Im schlechtesten Szenario besteht nach dem Zusammenschluss ein Verlustrisiko von CHF 410'000, oder 6 Steuerprozent.
- Im besten Szenario besteht eine Aussicht auf Gewinne von CHF 200'000 oder 3 Steuerprozent.
- In den mittleren Szenarien kann von geringen Verlusten bzw. Gewinnen ausgegangen werden.



Positive oder negative Abweichungen bzw. Veränderungen von CHF 100'000 – CHF 200'000 gegenüber dem Vorjahr oder gegenüber Budget können aus vielfältigen, auch kurzfristigen Gründen entstehen. Präzisere Schätzungen sind kaum möglich. Auch angesichts des Finanzvolumens nach Zusammenschluss stellt eine solche Abweichung keine bedrohliche Grösse dar.

Die mittleren Szenarien können daher als ausgeglichene Rechnungen betrachtet werden. So betrachtet kann der absehbare Steuerausfall mit möglichen Kosteneinsparungen kompensiert werden.

**Nach dem Zusammenschluss ist ein Steuerfuss von rund 95 % realistisch, um eine ausgeglichene Rechnung erreichen zu können.
Gesamthaft können die vereinigungsbedingten Mindereinnahmen mit Synergiegewinnen und bestehenden Überschüssen kompensiert werden.**

3.2.7 Fazit

Mit einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss können nachhaltige Kosteneinsparungen (ohne Einsparungen Spezialfinanzierungen) von geschätzten CHF 200'000 – CHF 600'000 realisiert werden. Die Summe der netto Mindereinnahmen beträgt rund CHF 400'000. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter heutigen Gegebenheiten nach dem Zusammenschluss ein Steuerfuss von 95 % gehalten werden kann.

Eine Unsicherheit besteht über die Höhe der zukünftig zu leistenden Beiträgen in den kantonalen Finanzausgleich. Gesamthaft gesehen handelt es sich dabei aber nicht um eine kritische Grössenordnung.

Bei der vorstehenden Berechnung wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht mitberücksichtigt (siehe Kap. 4.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Abdeckung für Verluste in den ersten Jahren nach dem Zusammenschluss verwendet werden.



3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31.12.2014.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31.12.2014 der Gemeinden zeigt sich wie folgt
(siehe Anhang 4):

in TCHF			
Finanzvermögen	5'004	3'216	8'220
Verwaltungsvermögen ¹⁾	43'549	8'158	51'707
Aktiven	48'553	11'374	59'927
Fremdkapital	12'539	2'381	14'921
<i>Eigenkapital</i>			
-Spezialfinanzierung	2'376	1'621	3'997
-Auf- / Neubewertungsreserve	29'241	6'531	35'772
-Bilanzüberschuss	4'397	841	5'238
Passiven	48'553	11'374	59'928
Nettoschuld (-) / Nettovermögen	-8'311	-196	-8'507
Nettoschuld (-) / Nettovermögen pro Kopf in CHF	-3'634	-306	-2'907

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für beide Gemeinden gleich dar. Neu ist aufgrund der Umsetzung von HRM 2 die Position Aufwertungsreserve, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögen ergeben hat.

Die Nettoverschuldung pro Kopf 2014 beträgt in Lupfig CHF 3'634 und in Scherz CHF 306. Hier bestehen beachtliche Unterschiede zu Gunsten der Gemeinde Scherz.



Zu beachten gilt es, dass die Gemeinde Lupfig im 2014 der Genossenschaft „Wohnen für Fortgeschrittene Kastanienbaum“ ein Darlehen von CHF 3 Mio. gewährt hat. Die Bilanzierung des Guthabens erfolgte im Verwaltungsvermögen. Gleichzeitig musste das Geld bei Kreditgebern aufgenommen werden und wurde entsprechend unter Fremdkapital verbucht. Aufgrund der Berechnungsformel kommen nur die Schuldspositionen nicht aber die Guthabenposition in die Berechnung zur Nettoverschuldung. Dies führte zu einer einmaligen Verschlechterung der Nettoverschuldung von CHF 3 Mio. oder rund CHF 1'300 pro Kopf. Dieser Umstand ist bei der Würdigung der Nettoverschuldung von Lupfig zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung der Nettoverschuldung haben wir eine gegenläufige Entwicklung. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (und wegen der vorstehend genannten Darlehensgewährung) hat die Nettoverschuldung in der Gemeinde Lupfig in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Wegen der weiteren geplanten Investitionen wird sich die Verschuldung nicht reduzieren können. Es ist im Gegenteil von einer weiteren massiven Erhöhung auszugehen. Die Finanzplanung geht im 2019 von einer Nettoverschuldung je Einwohner von CHF 5'600 aus.

Die Gemeinde Scherz konnte die Nettoverschuldung in den letzten Jahren abbauen. In Zukunft sind jedoch auch hier grössere Investitionen geplant. Die Finanzplanung geht im 2019 von einer Nettoverschuldung je Einwohner von CHF 2'950 aus. Dies entspricht ebenfalls einem erheblichen Ausbau der Nettoverschuldung.

Alle Aargauer Gemeinden zusammen weisen im 2013 ein Nettoverschuldung pro Kopf von CHF 226 aus. Nach dem Zusammenschluss weist die neue Gemeinde eine Nettoschuld pro Einwohner von rund CHF 2'907 aus. Dieser Wert liegt deutlich über dem Kantonsdurchschnitt. Gemäss Wertung des Kantons ist dies als hohe Verschuldung (CHF 2'501 – 5'000 = hohe Verschuldung) zu betrachten.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserve / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt in der Gemeinde Lupfig rund CHF 36 Mio. Die Gemeinde Scherz dagegen verfügt über ein ausgewiesenes Eigenkapital von rund CHF 9 Mio.. Diese Zahlen spiegeln in etwa das Einwohnerverhältnis wieder.



3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM 2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM 2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein. Sowohl in Lupfig wie auch in Scherz handelt es sich jedoch nicht um namhafte Beträge.

3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In beiden Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen. Zurzeit sind jedoch keine Sanierungsmassnahmen absehbar. Im Anhang zur Jahresrechnung sind unter Altlasten in den beiden Gemeinden folgende Einträge vorgenommen worden:

Gemeinde Lupfig

- Scheibenstand Kugelfang Schiessanlage Birr (Hälfte zu Lasten Gemeinde Lupfig, netto ca. CHF 60'000 im 2016)

Gemeinde Scherz

- Scheibenstand Kugelfang Schiessanlage (Hälfte zu Lasten Gemeinde Scherz)
- Grundstück Schwimmbad Schinznach-Bad (Viertel zu Lasten Gemeinde Scherz)
- Grüngutdeponie Lättenstude

3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Die Gemeinde Lupfig ist bei der Previs Sammelstiftung in Wabern angeschlossen. Der Deckungsgrad dieser Pensionskasse beträgt per 31.12.2014 provisorisch 96 %. Dank verschiedenen Massnahmen konnte der Deckungsgrad in den vergangenen Jahren stetig verbessert werden.

Die Gemeinde Scherz ist bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) angeschlossen. Der Deckungsgrad dieser Pensionskasse beträgt per 31.12.2014 97 %.

Beide Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

In beiden Pensionskassen sind aktuell keine weiteren Sanierungsmassnahmen geplant.



3.3.5 Zukünftige Investitionen

Die Investitionspläne beider Gemeinden zeigen folgendes Bild:

In TCHF	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Lupfig	3'496	1'534	-483	4'250	3'750	12'547
Scherz	694	785	430	485	200	2'594
Total	4'190	2'319	-53	4'735	3'950	15'141

Nachfolgend sind die grösseren Investitionen beider Gemeinden aufgeführt:

Gemeinde Lupfig

Grössere Investitionen ab 2015 - 2019

■ Projektierung und Bau Werkhof	rund CHF	6'500'000
■ Verkehrskonzept	rund CHF	1'000'000
■ Kreisel Industriestrasse	rund CHF	1'000'000
■ Sanierung Industriestrasse	rund CHF	400'000
■ Erschliessung Chappel (netto)	rund CHF	700'000
■ Erschliessung Gewerbeland Bachtele	rund CHF	1'000'000
■ Anteil Kreisel Büchlikreuzung	rund CHF	500'000

Gemeinde Scherz

Grössere Investitionen ab 2015 - 2019

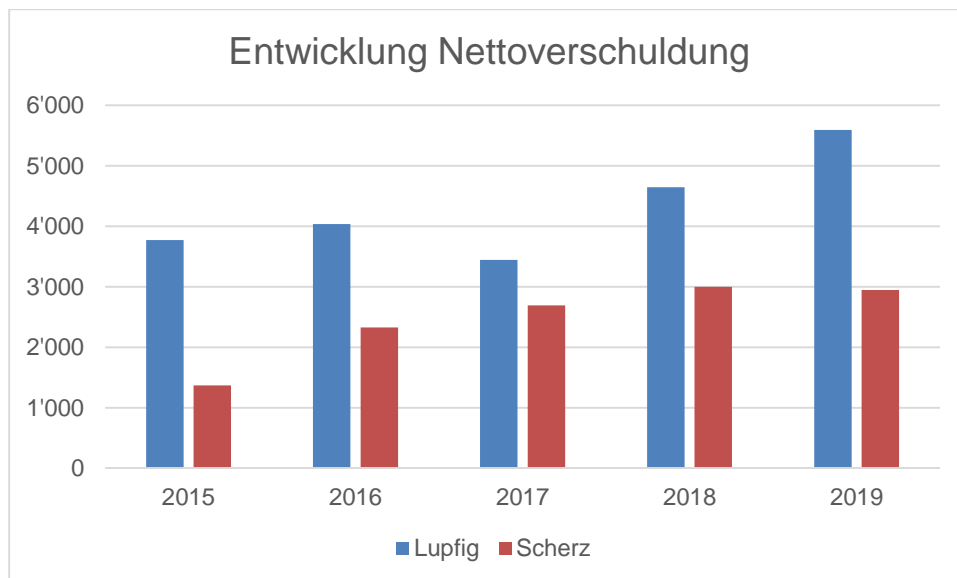
■ Sanierung Dorfkern / Unterdorfstrasse	rund CHF	600'000
■ Sanierung Schwimmbad	rund CHF	300'000
■ Sanierung Hölistrasse	rund CHF	380'000
■ Sanierung Holzgasse / Haldenweg	rund CHF	400'000
■ Sanierung Habsburgstrasse	rund CHF	450'000
■ Feldwegsanierung	rund CHF	320'000



3.3.6 Entwicklung Nettoverschuldung

Die bestehende Finanzplanung zeigt aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung der Nettoverschuldung auf:

in CHF		2015	2016	2017	2018	2019
Lupfig	absolut	9'047'000	9'888'000	8'605'000	11'850'000	14'538'000
	pro Kopf	3'770	4'036	3'442	4'647	5'592
Scherz	absolut	918'000	1'583'000	1'857'000	2'102'000	2'065'000
	pro Kopf	1'370	2'327	2'691	3'002	2'949



Die Nettoverschuldung nimmt in beiden Gemeinden kontinuierlich zu. Dabei werden Höchststände erreicht, die es genau zu überwachen gilt. Die Gemeinderäte beider Gemeinden sind sich dieser Entwicklung bewusst. Die Investitionen werden denn auch nur ausgelöst, wenn dies die Finanzlage zulässt.



3.3.7 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Beide Gemeinden weisen eine Nettoschuld aus. Aufgrund der umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre fällt diese in der Gemeinde Lupfig mit CHF 3'634 pro Einwohner recht hoch aus. Die Gemeinde Scherz kann mit einer sehr tieferen Nettoverschuldung von CHF 306 pro Einwohner punkten.

Beide Gemeinden verfügen über keine Baulandreserven mehr. Wesentliche Stille Reserven sind beidseits keine mehr vorhanden.

In der Gemeinde Lupfig wie auch in der Gemeinde Scherz sind in den nächsten Jahren namhafte Investitionen geplant. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt deutlich über dem voraussichtlichen Cash-Flow der kommenden Jahre. Dies wird zur weiteren deutlichen Erhöhung der Verschuldung führen. Diese Entwicklung ist gut im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotential anzupassen.

Kontinuierlich wird auch der Unterhalt der Strassen und Leitungen ausgeführt. Der Zustand des Strassen- und Leitungsnetzes wird sowohl in Lupfig wie auch in Scherz als gut bezeichnet.

Werden alle Faktoren wie gegenwärtiges Nettovermögen, Stille Reserven, zukünftige Investitionen und latente Verpflichtungen betrachtet, befindet sich die Gemeinde Scherz in einer komfortableren Ausgangslage.



4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammenschlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut ist und deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebührentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Beide Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden zwischen der Gemeinde und den Werken koordiniert.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die jeweilige Gemeinde die Versorgung gelöst hat:

Bereich	Lupfig	Scherz
Abfallbewirtschaftung	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb
Abwasserbeseitigung	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im Abwasserverband Brugg-Birrfeld und Abwasserverband Sammelkanal	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im Abwasserverband Brugg-Birrfeld und Abwasserverband Sammelkanal
Wasserwerk	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss in der Regionalen Wasserversorgung Birrfeld	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, Wasserlieferung ab Reservoir Rütene in Lupfig
Gasversorgung	IBB Energie AG, Brugg → Netz gehört IBB Energie AG	IBB Energie AG, Brugg → Netz gehört IBB Energie AG
Stromversorgung	IBB Energie AG, Brugg → Netz gehört IBB Energie AG	IBB Energie AG, Brugg → Netz gehört IBB Energie AG



Die Übersicht über die Situation der jeweiligen Selbstfinanzierung ist in **Anhang 5** ersichtlich.
 Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Abwasserbeseitigung

		Saldo per 31.12.2014	Selbst- finanzierung 2015-2019	Netto- Investitionen 2015 - 2019	Saldo per 31.12.2019
Lupfig	CHF 1.00 pro m ³	-1'011'000	-1'195'000	3'730'000	1'524'000
Scherz	CHF 1.40 pro m ³	-1'600'000	0	-100'000	-1'700'000
- = Reserven					

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt sich in beiden Gemeinden aktuell mit Reserven ausgestattet.

Vor allem in der Gemeinde Lupfig stehen jedoch grössere Investitionen an. Dies führt zum vollständigen Verzehr der Reserven und zu einer erheblichen Vorfinanzierungssituation.

Die Gebührentarife sind moderat. Für eine allfällige Erhöhung zum Abbau der Vorfinanzierung besteht in Lupfig noch genügend Potential.

Für beide Gemeinden wurde ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

- Schulden = aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen
- Reserven = passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung

Wasserwerk

		Saldo per 31.12.2014 1)	Selbst- finanzierung 2015-2019	Netto- Investitionen 2015 - 2019	Saldo per 31.12.2019 1)
Lupfig	CHF 0.90 pro m ³	-462'000	-127'000	1'383'000	794'000
Scherz	CHF 1.10 pro m ³	-382'000	67'000	665'000	350'000
1) - = Reserven					



Die Spezialfinanzierung Wasserwerk beider Gemeinden können aktuell ebenfalls Reserven vorweisen. Es sind jedoch in beiden Betrieben umfangreiche Investitionen geplant. Die Investitionen können nicht vollständig mit den ordentlichen Erträgen und Anschlussbeiträgen finanziert werden. Dies führt zu einem vollständigen Verzehr der Reserven und der Bildung einer Vorfinanzierung.

Aufgrund der tiefen Wassergebühren beiderorts besteht genug Potential um allfällige bestehenden bleibende Vorfinanzierungen in überschaubarer Zeit abbauen zu können. Tarifierungsanpassungen sind in Planung.

Beide Gemeinden haben eine Bestandsaufnahme des Leitungsnetzes vornehmen lassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

Übrige Selbstfinanzierungen

Die Rückstellungen / Reserven der restlichen Spezialfinanzierungen per 31.12.2014 zeigen folgendes Bild:

In CHF	Lupfig	Scherz
Abfallbewirtschaftung	93'000	-148'000
Schutzraumbauten	0	-149'000
Nahwärmeverbund	144'000	0
Saldo	237'000	-297'000

- = Reserven

Fazit

Die Spezialfinanzierungen beider Gemeinden stehen auf einem soliden Fundament. Das Leitungsnetz ist in einem guten Zustand. In den kommenden Jahren sind jedoch grössere Investitionen geplant. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Reserven mehrheitlich aufgebraucht werden. Einzelne Tarifierungsanpassungen sind schon geplant bzw. sollten in Betracht gezogen werden. Zentral ist auch die optimale Koordination der Sanierungsarbeiten mit anderen Bereichen (Strasse, Strom, Gas, Kommunikation, Wasser, Abwasser, etc.).



5 Unterstützungsbetrag durch den Kanton

Der Grosse Rat hat am 8. November 2011 den Gesetzesänderungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen zugestimmt. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation
2. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft
3. Finanzausgleichsgarantie für 8 Jahre
⇒ Ziel: Kompensation Wegfall Grundbeitrag, Reduktion „Heiratsstrafe“

Gemäss aktuellen Berechnungen (Basisjahre 2011 – 2013) durch das Gemeindeinspektorat beträgt die Zusammenschlusspauschale und der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 1.4 Mio.. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch per 1.1.2018 ein Betrag in dieser Grössenordnung in Aussicht gestellt werden kann.

Bezüglich Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge wird auf Kapitel 3.2.2 verwiesen. Hier besteht ein Potential von ca. 8 Jahre x CHF 40'000 = CHF 320'000

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.6) enthalten und können als zusätzliche Reserve betrachtet werden.



6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2014

In CHF	Lupfig	Scherz	Fusioniert
Einwohnerzahl	2'287	639	2'926
Steuerfuss / Steuerkraft			
Steuerfuss	95	122	
Einfache Steuer (1Steuer%)	55'080	13'860	68'940
Steuerkraft pro Einwohner	3'276	2'296	3'062
Nettoverschuldung			
Nettoschuld pro Einwohner	3'634	306	2'907
Nettoschuld absolut	8'311'000	196'000	8'507'000
Eigenkapital			
Eigenkapital ausgewiesen	36'000'000	9'000'000	45'000'000
Stille Reserven (Schätzung)	pm	pm	pm
Beiträge Finanzausgleich			
Beiträge in / aus dem Finanzausgleich	-131'000	51'000	-80'000



7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zwischen den Gemeinden Lupfig und Scherz zwei in der Grösse sehr unterschiedliche Gemeinden verglichen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Lupfig liegt deutlich über derjenigen der Gemeinde Scherz. Auch im kantonalen Vergleich liegt Lupfig in der Spitzengruppe. Diese Stärke basiert vor allem auf überdurchschnittlich hohen Aktiensteuern. Die Schattenseite ist, dass hier eine mittlere Abhängigkeit von einzelnen Unternehmungen besteht. Ein schmerzhafter Teilwegzug eines starken Unternehmens ist im 2012 erfolgt. Andererseits können immer wieder neue Unternehmen in Lupfig angesiedelt werden. Mittelfristig führt dies zu neuen Steuererträgen.

Im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern sind die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden nicht derart gross. Trotz Vorteilen von Lupfig kann sich die Steuerkraft in Scherz sehen lassen.

Aufgrund ihrer Stärke leistet die Gemeinde Lupfig Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich. Die Gemeinde Scherz dagegen bezieht bescheidene Beiträge. Gesamthaft spielt dies im Zusammenhang mit einem allfälligen Zusammenschluss keine wesentliche Rolle.

Beide Gemeinden konnten im 2014 nicht mehr an die sehr guten Jahresabschlüsse früherer Jahre anknüpfen. Operativ mussten Verluste hingenommen werden. Unter anderem auch deshalb, weil in beiden Gemeinden auf das HRM 2 Modell umgestellt wurde. Aufgrund der Zeitwertabschreibung von Liegenschaften fallen die Abschreibungen höher aus als in den Vorjahren. Die Finanzpläne zeigen bei gleichbleibenden Steuerfüssen mittelfristig ausgeglichene Rechnungen auf.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Beide Gemeinden weisen eine Nettoschuld aus, wobei in der Gemeinde Lupfig eine deutliche grössere Verschuldung zu Buche steht. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen ist diesem Umstand hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Stille Reserven kann keine der beiden Gemeinden präsentieren.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich in beiden Gemeinden ein ähnliches Bild. In Zukunft stehen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung in Scherz in beiden Gemeinden grössere Investitionen an. Dies führt dazu, dass die Reserven aufgebraucht und zum Teil beträchtliche Vorfinanzierung aufgebaut werden. Aufgrund des beiderorts bestehenden günstigen Gebührenniveaus stellt dies keine bedrohliche Situation dar. Auf die optimale Koordination der Sanierung ist ein grosses Augenmerk zu legen.

Die Steuermindereinnahmen im Falle eines Zusammenschlusses und einem Steuerfuss von 95 % betragen rund CHF 0.4 Mio.. Dagegen beträgt das Spar- und Synergiepotential je nach Szenario rund CHF 0.2 – 0.6 Mio..

Die einzelnen Finanzpläne zeigen mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnungen auf. Die Mindereinnahmen sollten demnach in einem mittleren Szenario durch die möglichen Kosteneinsparungen aufgefangen werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch nach dem Zusammenschluss ein Steuerfuss von 95 % realistisch sein kann.

Unklar ist, wie hoch die zukünftigen Finanzausgleichsbeiträge nach einem Zusammenschluss ausfallen werden. Aufgrund der eher geringen Bedeutung auf den Finanzhaushalt stellt dies eine tragbare Unsicherheit dar.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge basiert auf den Zahlen 2013 und sehen einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 1.4 Mio. vor. Zudem wird für acht Jahre der durchschnittliche Finanzausgleichsbeitrag an Scherz garantiert. Die Höhe wird sich nach den Finanzausgleichsbeiträgen den drei der Vereinigung vorangehenden Jahren bemessen. Dies könnte Stand heute ca. CHF 44'000 sein.

Die Finanzanalyse zeigt über alles gesehen zwischen den beiden Gemeinden deutliche Unterschiede auf. Aufgrund der Grössenverhältnisse fällt die schwächere Steuerkraft der Gemeinde Scherz jedoch nicht entscheidend ins Gewicht. Andererseits wirkt sich die geringere Verschuldung von Scherz auch nicht massgeblich aus.

Insgesamt beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als günstig. Für den Zusammenschluss können die rein finanziellen Aspekte alleine nicht ausschlaggebend sein.

OBT AG



Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung



Melanie Rickenmann
Mandatsleiterin

St.Gallen, 30. April 2015